4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Thelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitig gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Thelkow vom **24.09.2020** folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Thelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten je angefangene halbe BE:

a)	Gebäude und Freiflächen	0,06 Hektar (ha)	=	0,5 BE
b)	Verkehrs- und Betriebsflächen	0,08 ha	=	0,5 BE
c)	Acker-, Grün- und Gartenland sowie sonstige Flächen	0,33 ha	=	0,5 BE
d)	Wald, Unland, Moor	0,67 ha	=	0,5 BE
e)	Wasserflächen	3,33 ha	=	0,5 BE

Die Gebühr beträgt je angefangene halbe Berechnungseinheit (BE) **3,39 EUR**.

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Falle des Satzes 4 werden Flächen die unterhalb der Mindestgröße von 0,5 BE bleiben, nur bei dem jeweils höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Thelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ tritt rückwirkend zum **01.01.2020** in Kraft.

29. Sep. 2020

Thelkow, den .....

Skottki
Bürgermeister

GEMEINDE THELKOW 2 LANDKREIS ROSTOCK (Siegel)